



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 06.09.2013

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 12. September 2013, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 01. und 04.07.2013
2. Mitteilungen
3. Fragestunde

4. 13-F-33-0073

Hochbegabtenförderung

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 03.09.2013 -

Am 01. Februar 2013 fiel der Startschuss für die „Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden“. Die Inklusive Bildung gründet auf dem Prinzip, die Heterogenität von Schülerinnen und Schülern anzuerkennen. Deshalb soll unter dem Dach der Modellregion auch der Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen zusammengefasst werden. Zur Hochbegabtenförderung in Wiesbaden hat sich unter Federführung des Schuldezernates bereits im November 2011 eine Gesprächsrunde zusammengefunden. Nicht zuletzt mit der Verabschiedung des Konzeptes, auf dessen Grundlage das „Büro für Kommunale Bildungsprojekte“ arbeitet, hat die Stadtverordnetenversammlung sich diesem Grundgedanken angeschlossen (Beschluss 0380 vom 06.09.2012/Anlage: Pkt. 4.2/S. 6).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) sich in der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits einige Institutionen, Elterninitiativen und Einzelpersonen mit dem Thema Hochbegabtenförderung befassen und Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien gestalten.
 - b) sowohl staatliche als auch private Wiesbadener Schulen das Gütesiegel „Hochbegabtenförderung“ tragen und Lehrkräfte Fortbildungen und Unterstützung durch das Staatliche Schulamt erhalten.
 - c) die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler (z. B. im Freizeitbereich) einerseits noch weiterentwickelt und andererseits die Angebote der verschiedenen Akteure in Wiesbaden stärker als bisher miteinander vernetzt werden sollten um die individuelle Förderung und Anreicherung hochbegabter Schülerinnen und Schüler weiter voranzutreiben.
2. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat gebeten in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt ein Konzept für die Hochbegabtenförderung in Wiesbaden zu entwickeln, durch das Familien und Schulen zielgerichteter Beratung und Unterstützung abrufen und somit die vorhandenen Ressourcen effektiver gebündelt werden können. Dabei sollen auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. Auch die Öffentlichkeit soll stärker als bisher für die Situation von hochbegabten Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden.

Das Konzept soll darlegen, welche nächsten Schritte in Wiesbaden veranlasst werden sollen und ob bzw. in welcher Höhe Mittel dafür im Haushalt 2014/2015 bereitgestellt werden müssen.

Dabei kann dem Magistrat das Münsteraner Netzwerk Begabungsförderung als Beispiel dienen.

5. 13-F-33-0074

"Folklore" als wichtiges Kulturgut Wiesbadens erhalten

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 04.09.2013 -

Durch die aktuellen Debatten um das traditionell stattfindende Fest „Folklore“ wurde erneut deutlich, dass diese Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger Wiesbadens einen kulturell außerordentlich hohen Stellenwert hat. Vor dem Hintergrund der stets zu leistenden Abwägung zwischen den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner, der Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit anerkennt die Stadt die Bedeutung, die diese Veranstaltung für das öffentliche Leben hat.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. a) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass es gelungen ist, auch in diesem Jahr „Folklore“ stattfinden zu lassen.

b) Sie betrachtet diese in ihrer Art in der Region einzigartige Veranstaltung als besonders wichtig für das kulturelle Leben der Landeshauptstadt Wiesbaden und bekräftigt ihre hohe kommunale Bedeutung.

c) Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, auch in Zukunft die Veranstaltung zu unterstützen und aufgrund des besonderen Charakters insbesondere im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Bedeutung der Veranstaltung zu berücksichtigen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat außerdem, mit den zuständigen Stellen auf Landes- und Bundesebene in Verbindung zu treten, um Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu erreichen.

6. 13-F-03-0102

Auswirkungen der Standortverlegung der US-Streitkräfte nach Wiesbaden - Gesamtproblematik Militärflugplatz Erbenheim

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2013 -

Bis Herbst 2013 soll die Verlegung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte von Heidelberg nach Wiesbaden abgeschlossen sein. Aktuell zeigt sich mit allen Konsequenzen, dass die LH Wiesbaden bei der Willkommenserklärung 2007 versäumt hat, komplexe Szenarien der Auswirkungen für Wiesbaden zu entwickeln und darauf basierend ein Gesamtprojekt der Stadtentwicklung zu initiieren.

Auf der US-Airbase Erbenheim wurden in den zurückliegenden Jahren größere Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Wiesbaden-Erbenheim wird in Zukunft zu den wenigen großen, ständig genutzten und mit größeren Einheiten und Verbänden belegten amerikanischen Militärstandorten in Europa gehören. Der US-Army wurden zum Ausbau des Airfield-Standorts hochwertige Ackerflächen um den Flugplatz zur Verfügung gestellt. Das ehemalige Areal des Militärflugplatzes wurde um etwa 41 Hektar erweitert und die darauf befindliche Infrastruktur ausgebaut.

Die Standortverlagerung hat erhebliche Auswirkungen sowohl durch die mit gesundheitsschädlichem Lärm und Absturzrisiko verbundenen Flugbewegungen als auch durch die raumbedeutenden Inanspruchnahme von Flächen. Eine Gesamtbetrachtung aller bereits stattfindenden und künftig zu erwartenden Aktivitäten ist daher überfällig. Darüber hinaus müssen Öffentlichkeit und betroffene Anrainer rechtzeitig und umfassend informiert und beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

eine Gesamtbetrachtung aller Auswirkungen, die durch die Verlagerung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte nach Wiesbaden-Erbenheim absehbar sind, vorzulegen und sich in Verhandlungen mit dem Bundesverteidigungsministerium und der US-Army um den Zugang zu allen hierfür relevanten Informationen zu bemühen.

Hierbei sind vor allem die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Flächenbedarf

Der Magistrat möge berichten:

1.1. Wie ist der Sachstand zur möglichen Übernahme der Flächen Kastel Housing Area und Storage Station in Kastel durch die LHW und zur damit verbundenen Bereitstellung von Ersatzflächen für die Army?

1.2. Sind hierfür weitere Verfahren zur Landbesitznahme zu erwarten?

1.3. Wenn ja, in welchem Bereich und in welchem Umfang?

2. Zweite Zufahrt

In einem weiteren Verfahren der Landbesitznahme fordert die US-Army kurzfristig die Bereitstellung weiterer Flächen zur Errichtung einer zweiten Zufahrt zum Airfield. Der Bund beabsichtigt, den US-Streitkräften Flächen in der Größenordnung von 4,1 Hektar an der bestehenden US-Liegenschaft Army Airfield nach den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Die Stadt fordert in ihrer am 14. Dezember 2011 dazu abgegebenen Stellungnahme, dass zunächst ein Entwicklungskonzept für den Gesamtbereich des Flugplatzes vorgelegt werden muss, um mögliche Auswirkungen und Folgelasten einer Intensivierung der Nutzung einschätzen zu können. Weiterhin fordert die Stadt, die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden. Dargelegt wird außerdem, dass eine Erschließung über Wiesbaden-Erbenheim abgelehnt wird. Ein solches Konzept liegt der Stadtverordnetenversammlung bis heute nicht vor. Auch wurden die in diesem Zusammenhang gestellten Fragen bislang nicht beantwortet.

Der Magistrat wird gebeten,

einen Stadtteilverkehrsentwicklungsplan für Erbenheim gemeinsam mit dem Ortsbeirat zu erstellen, in dem die Auswirkungen des Airfield-Ausbaus zusammen mit allen anderen in Erbenheim geplanten Maßnahmen berücksichtigt werden.

3. Überlassungs- und Nachtragsvereinbarung

Nach der im Frühjahr 2013 zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem US-Heereshauptquartier ausgehandelten Nachtragsvereinbarung zur Liegenschaftsüberlassungsvereinbarung ist die Anzahl der jährlich zulässigen Flugbewegungen auf max. 20.000 und die der stationierten Luftfahrzeuge auf max. 40 begrenzt.

Der Magistrat wird gebeten,

die ursprüngliche Überlassungsvereinbarung und die dazu ergangene Nachtragsvereinbarung der Stadtverordnetenversammlung zugänglich zu machen und zu erläutern.

4. Geheimdiensttätigkeit

Die am Airfield stationierte 66th Military Intelligence Brigade ist eine Abteilung des Nachrichtendienstes der US-Army.

Hierzu möge der Magistrat berichten:

Liegen dem Magistrat Informationen vor, ob diese Einheit mit dem US-Auslandsgeheimdienst NSA kooperiert und Daten sammelt um diese gemeinsam mit der NSA verwertet?

5. Drohnensteuerung

Laut Medienberichten spielt der US-Luftwaffenstützpunkt im rheinland-pfälzischen Ramstein eine essentielle Rolle bei der Steuerung von US-Drohnen bei Auslandskampfeinsätzen. Über eine Satellitenanlage in Ramstein soll die US-Army Kontakt zu den Kampfdrohnen halten.

Hierzu möge der Magistrat berichten:

Kann der Magistrat ausschließen, dass die 66th Military Intelligence Brigade mit ihren Aufklärungsbemühungen mittelbar oder unmittelbar zur Erfassung von Informationen beiträgt, die andernorts in die Einsatzplanung von Kampfdrohnen der US-Army einfließen, welche zum Teil eine gezielte Tötung von Verdächtigen zum Ziel haben?

6. Bewaffnete Trainingsflüge

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat aus gut informierten Kreisen Hinweise erhalten, dass eine Reihe von Trainingsflügen mit voller Bewaffnung (bzw. scharfer Munition) durchgeführt würden.

Der Magistrat wird gebeten,

6.1. mitzuteilen, ob ihm Informationen zu bewaffneten Trainingsflügen vorliegen.

6.2 wenn nein, mit dem Bundesministerium der Verteidigung und den US-Streitkräften in Kontakt zu treten, um diesen Sachverhalt aufzuklären.

6.3. wenn ja, mitzuteilen, welche Konsequenzen sich daraus für den zukünftigen Flugbetrieb am Militärflugplatz Wiesbaden Erbenheim ergeben, insbesondere bezüglich der Sicherheit für die Wiesbadener Bevölkerung.

7. Flugspuren

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) stellt auf ihrer Homepage die Flugspuren der An- und Abflüge am Flughafen Frankfurt dar. Aufgrund der zunehmenden Flugbewegungen am Airfield Erbenheim wäre es ratsam, die dort startenden und landenden Flugzeuge ebenfalls durch das System der DFS erfassen zu lassen und auf deren Homepage zu veröffentlichen. Ersatzweise könnten auch die US-Streitkräfte bzw. die Stadt die Veröffentlichung der Daten übernehmen. Ein solcher Schritt wäre ein wichtiges Signal für mehr Offenheit und Bürgernähe. Dies kann nach Einschätzung unserer Fraktion auch unter Berücksichtigung militärischer Sicherheitsinteressen geschehen, wenn z.B. auf detaillierte Angaben wie den Zielflughafen verzichtet wird.

Der Magistrat wird aufgefordert,

mit dem Bundesverteidigungsministerium und den US-Streitkräften entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, eine Dokumentation der Flugbewegungen des Army-Airfields durch die Deutsche Flugsicherung zu ermöglichen.

8. Wissenschaftliche Bewertung der durch Fluglärm hervorgerufenen gesundheitlichen Risiken

Der vom Umweltamt dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 7. Mai 2013 präsentierte „Lärminderungsplan für den Flugplatz Erbenheim“ liefert Datenmaterial, das ohne weiteren Verzug

genutzt werden sollte, um ein medizinisches Fachgutachten zu den von diesem Schallereignissen ausgehenden gesundheitlichen Risiken für besonders exponierte Gruppen der Wiesbadener Bevölkerung erstellen zu lassen. In die Bewertung sind bereits vorhandene Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Fluglärm mit einzubeziehen.

Der Magistrat wird aufgefordert,

ein medizinisches Fachgutachten über die gesundheitlichen Risiken in Auftrag zu geben.

9. Nachtflugverbot

Ausschuss für Umwelt Energie und Sauberkeit hat am 18. Juni 2013 folgenden Beschluss (Nr. 0117) gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt weiterhin das Bemühen des Magistrats auf dem Wege der Verhandlungen, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um auf die US-amerikanischen Streitkräfte einzuwirken, dass die Lärmauswirkungen durch Fluglärm - besonders in den Zeiten zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr verringert werden.“ Dieser Beschluss muss weitergehend gefasst werden.

Der Magistrat wird aufgefordert,

ein uneingeschränktes Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 6:00 zu erwirken.

10. Information und Bürgerversammlung

Der Magistrat wird gebeten,

10.1. den Stadtverordneten in einem Gesamtbild alle Auswirkungen zu erläutern, die sich durch die Verlagerung des Hauptquartiers der US-Streitkräfte nach Wiesbaden-Erbenheim ergeben, inklusive der bereits in den Ausschüssen behandelten Teilaspekte.

10.2. zeitnah eine Bürgerversammlung zu veranstalten, bei der die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Entwicklungen und Auswirkungen aufgrund der Verlagerung des US-Hauptquartiers nach Wiesbaden-Erbenheim informiert werden.

7. 13-F-08-0067

Wildtierverbot für Zirkusse in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 04.09.2013 -

Bereits 23 Kommunen (Stand Juli 2013), darunter sechs hessische Kommunen, haben bereits ein Wildtierverbot für Zirkusse auf ihren städtischen Flächen beschlossen. In Wiesbaden gastierte vom 26. Juli bis 6. August 2013 der Zirkus Krone mit 6 Elefanten, über 30 Löwen, einem Nashorn, Kamele, Zebras, Lamas, 5 Seelöwen, ca. 60 Pferden usw. - in den sozialen Netzwerken haben sich Wiesbadener_innen weitgehend negativ dazu geäußert. Leider wurden diese Meinungen bisher in der Lokalpresse nicht thematisiert.

Reisende Zirkusunternehmen erfüllen nicht einmal die Mindestanforderungen des Tierschutzes. Den Tieren stehen meist keine ausreichend strukturierten Freigehege zur Verfügung. Schwere Haltungsmängel und Verhaltensstörungen sind an der Tagesordnung.

Die Bundestierärztekammer (BTK) fordert ein generelles Verbot von Wildtieren im Zirkus auf Reisen. Eine artgemäße und verhaltensgerechte Wildtierhaltung ist praktisch nicht möglich, da reisende

Zirkusse häufig ihren Standort wechseln und Gastspiele mitten in der Stadt durchführen: „Wildtiere sind im Zirkus heute nicht mehr akzeptabel, denn die Erkenntnisse über die Bedürfnisse von Wildtieren haben sich stark erweitert,“ betont Prof. Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Deshalb: Solange Deutschland noch nicht zu jenen Ländern gehört, die Wildtierhaltung grundsätzlich verbieten, hilft nur ein Beschluss auf Stadtebene, um Zirkusse, die Tierrechte missachten, von Wiesbadener Flächen fernzuhalten. Diese Flächen sollten jenen vorbehalten werden, die Zuschauer_innen mit Clowns, Artist_innen und anderen tierleidfreien Darbietungen erfreuen.

Eine Petition mit der Forderung, ein Zirkus-Wildtierverbot in Wiesbaden durchzusetzen, hatte bis zum 1. September 2013 bereits 9190 Unterstützer_innen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Künftig werden nur noch solche Zirkusbetriebe in Wiesbaden zugelassen, die keine Wildtiere mitführen, die in Nummer 1 der EntschlieÙung des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) und unter II. Nummer 1. der Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen vom 26.10.2005 (Veröffentlicht auf der Website des BMELV) genannt sind.

Zirkusbetrieben, die Wildtiere nach oben genannten Kriterien mit sich führen, wird kein städtisches Gelände mehr zur Verfügung gestellt.

Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,- gegen den Zirkusbetrieb zu verhängen.

8. 13-F-09-0004

Gegen "Schrottimmobilien" in Wiesbaden vorgehen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 14.05.2013 -

Der Bundestag hat Änderungen am Baugesetzbuch sowie der Baunutzungsverordnung verabschiedet. Mit der Neuregelung soll die Innenentwicklung in den Städten gestärkt werden. Durch eine der Änderungen können die Kommunen künftig wirkungsvoller gegen Eigentümer von leer stehenden, verwaehrlosten Gebäuden vorgehen. Ganz konkret besteht folglich nun die Möglichkeit für die Stadt Wiesbaden, Eigentümer an Abrisskosten zu beteiligen. Aus städtebaulicher Sicht hat die Stadt mit dieser Neuregelung nicht nur mehr Einflussmöglichkeiten, sondern auch mehr Verantwortung im Umgang mit Immobilien mit großem Sanierungsstau.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, ob diese Gesetzesänderungen in den Planungen für zukünftige Maßnahmen des zuständigen Dezernats bereits berücksichtigt wurden und
falls ja, zu berichten, welche konkreten Immobilien davon betroffen sind und welche städtebaulichen Möglichkeiten sich daraus ergeben und
2. falls nein, zu prüfen, welche Immobilien durch diese Neuregelung betroffen sind und einen Überblick zu geben, wo dringender Handlungsbedarf besteht.

9. 13-F-07-0003

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 10.06.2013 -

Einige deutsche Städte wie Heidelberg und Leipzig haben Leitlinien zur Bürgerbeteiligung bei städtischen Projekten entwickelt, in denen es allerdings hauptsächlich um Beratung, nicht um Mitbestimmung geht. In Wiesbaden scheinen die verschiedensten Auffassungen zu bestehen, wie Bürgerbeteiligung aussehen sollte. Die praktischen Erfolge sind überschaubar, vor allem wird das Problem nicht gelöst, wie mit starkem Widerstand gegen ein Projekt in der Bevölkerung umgegangen werden kann (z.B. Stadtbahn, Stadtmuseum, Windräder auf dem Taunuskamm). Hier besteht Klärungsbedarf, effektive Organisationsformen für Bürgerbeteiligung müßten erarbeitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzuberufen mit dem Auftrag, Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei Großprojekten zu entwickeln. In dem Arbeitskreis sollten gleichberechtigt Vertreter der kritischen Bürgerschaft mitwirken. Unter anderem wären Antworten zu folgenden Fragen zu finden:

1. Wie können Bürger rechtzeitig in Planungen eingebunden werden, das heißt zu einem Zeitpunkt, wo noch Alternativen möglich sind und keine Entscheidungen getroffen wurden?
2. Welche Vorgaben für Bürgerbeteiligung innerhalb der geltenden Gesetze (z.B. Baugesetzbuch) bestehen und wie können sie am besten genutzt werden?
3. Welche juristischen Komplikationen kann es bei einer Bürgerbeteiligung geben?
4. Welche Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung bestehen bei einem städtebaulichen oder architektonischen Wettbewerb?
5. Sollten Bürgerbefragungen bei der Bürgerbeteiligung eine Rolle spielen, und wenn ja, in welcher Form?
6. Wie stellt sich die Verwaltung zu dem Instrument Bürgerbegehren?
7. Ist es sinnvoll, bei den Landesspolitikern darauf hinzuwirken, daß auch Hessen wie andere Bundesländer ein sogenanntes Ratsbegehren einführt?

9.1. 13-F-03-0103

Bürgerbeteiligung in Wiesbaden

- Antrag von Bündnis90/Die Grünen vom 04.07.2013 -

Echte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in Wiesbaden

Demokratie lebt vom Mitmachen. In einer Gesellschaft, in der sich der Großteil der Menschen von einer politischen Teilhabe verabschiedet, hat die Politik ein Legitimierungsproblem.

Mit einem professionellen Management für die Beteiligung der Öffentlichkeit kann dieser Entwicklung etwas entgegengesetzt werden. Gerade in Wiesbaden gibt es zahlreiche Beispiele von Bürgerbeteiligung, wie sie nicht erfolgen soll (Zollspeicher Biebrich, Rhein-Main-Hallen). Bürger

wurden zu spät einbezogen, sie konnten nicht über wirkliche Alternativen entscheiden oder ihr Votum wurde nicht berücksichtigt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

um in Zukunft bessere Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen, ein **BürgerInnenbeteiligungskonzept** zu erarbeiten. Dieses Konzept stützt sich auf folgende Grundsätze für Öffentlichkeitsbeteiligung:

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| 1. Frühzeitigkeit | 6. Offenheit |
| 2. Transparenz | 7. Respekt |
| 3. Klarheit | 8. Kontinuität |
| 4. Glaubwürdigkeit | 9. Persönliche Verantwortung |
| 5. Handlungsspielräume | |

und soll folgendes beinhalten:

1. Es wird die Stelle einer/eines **Bürgerbeauftragten** als Stabsstelle eingerichtet, die/der die Aufgabe hat,
 - a. Verwaltung und Stadtspitze bei Projekten mit Bürgerbeteiligung zu beraten
 - b. die Idee der Bürgerbeteiligung in die Verwaltung zu tragen und sie zu sensibilisieren für den Umgang mit Bürgeranliegen
 - c. bei allen Bauprojekten, die wegen ihrer Größe und/oder Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse sind, Bürgerbeteiligung, die über die gesetzlich vorgeschriebene hinausgeht, zu implementieren und zu begleiten. Dabei ist besonders auf die Einbeziehung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, beispielsweise auch Migrantinnen und Migranten, zu achten.
 - d. Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen
 - e. regelmäßige Bürgerversammlungen in den Stadtteilen zu aktuellen gesamtstädtischen Themen zu organisieren
 - f. Ideen zum Bürgerhaushalt – evtl. unter Nutzung der Ortsbeirätestrukturen – zu entwickeln
2. Die **Kinder- und Jugendpartizipation** soll über die repräsentative Beteiligung in Form des Jugendparlaments hinausgehen. Insbesondere bei Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, die Jugendliche besonders betreffen, soll diese Bevölkerungsgruppe in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Es ist zu prüfen, wie offene Beteiligungsformen (Kinder- und Jugendversammlungen, Konferenzen, Sprechstunden) und projektorientierte Formen etabliert werden können. Hierzu sind die Ausarbeitungen des Hessischen Jugendringes e.V. zu beachten. Es ist eine feste Ansprechstelle bei der Stadt für Kinder- und Jugendliche einzurichten.
3. **E- Partizipation und Information** ausbauen. Viele Menschen, insbesondere Jüngere, können besonders gut über Beteiligungsformen im Internet angesprochen werden. Das Internet ist mittlerweile wichtigste Informationsquelle. Es ist auszuarbeiten wie einerseits Informationen adäquat im Internet bereit gestellt werden können (vgl. Pkt. 4, Haushalt, aber auch bspw. Dokumentenmanagement im Netz), aber auch wie Bürgerinnen und Bürger direkte Feed-Back Möglichkeiten erhalten können.
4. Weiterhin an einer **Verbesserung der Transparenz und Lesbarkeit des städtischen Haushalts** zu arbeiten und eine verkürzte, transparent und einfach dargestellte Gesamtübersicht

über den städtischen Haushalt (analog zur Darmstädter Broschüre) zu entwickeln, den Gremien vorzustellen und nach Beratung online zu stellen.

10. 13-F-05-0012

Zur Stadtbahn gibt es Alternativen!

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 03.09.2013 -

Alternativen zu dem Stadtbahnkonzept wurden bisher leider nicht ausreichend geprüft. Entsprechende Kritik ist bereits von politischer Seite geäußert worden. Offensichtlich gibt es kostengünstige Alternativen zur Stadtbahn: Elektrobusse sind umweltfreundlich und kostengünstiger als Bahnzüge; kürzere Taktzeiten für Busse verkürzen die Reisezeiten und erhöhen die Akzeptanz des ÖPNV; moderne Gelenkbusse haben eine höhere Personenkapazität als die Stadtbahn.

Am 24.08.13 war der Presseberichterstattung zu entnehmen, dass ESWE-Verkehr zur Zeit in Wiesbaden einen sogenannten Mega-Bus (CapaCity von Mercedes) testet. Dieser soll mit 183 (42 Sitz-, 141 Steh- und 1 Behindertenplatz) Plätzen rund 10% mehr Fahrgäste befördern können, als der derzeit übliche Gelenkbus.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Warum wurde in die bisherigen Planungen zur Stadtbahn die Alternative der Megabusse bisher nicht einbezogen, obwohl sie mehr Personen als eine Stadtbahn befördern können und deutlich kürzer als eine Stadtbahn sind?
2. Warum wurden in der bisher vorgenommenen Vergleichsrechnung die Gelenkbusse mit einer Personenkapazität von 100 und die Kurzbusse mit einer Kapazität von 70 angenommen, obwohl die tatsächlichen Kapazitäten wesentlich größer sind?
3. Welche Auswirkungen ergeben sich auf den Kosten-Nutzen-Faktor der Stadtbahn, wenn die bislang eingesetzten Gelenkbusse und Kurzbusse mit ihren tatsächlichen Personenkapazitäten berechnet würden bzw. Megabusse eingesetzt werden?

11. 12-F-03-0161

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um das Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke in Kastel

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2012 -

ANLAGE

12. 13-F-33-0063

Freies WLAN in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2013 -

Der Gebrauch mobiler Endgeräte (Smartphones, Tablets, etc.) und der damit verbundene Zugriff auf das Internet ist mittlerweile aus dem täglichen Leben kaum mehr wegzudenken. Allerdings stehen der Nutzung von datenintensiven Diensten wie Videotelefonie und -portalen oftmals begrenzte Datenpakete, eine nicht immer optimale Datenverbindung sowie bei ausländischen Besuchern hohe Roaminggebühren entgegen.

Frei zugängliche WLAN-Hotspots würden dieses Problem beheben und zusätzlich die Attraktivität Wiesbadens weiter erhöhen. Ein entsprechendes Pilotprojekt der Wall AG fand im letzten Sommer in Berlin statt und war mit seinen rund 30 kostenfreien Hotspots sehr erfolgreich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, bezüglich der Bereitstellung von kostenfreiem WLAN auf zentralen Wiesbadener Plätzen mit dem kommunalen Außenwerbung-Medienpartner, der Wall AG Gespräche aufzunehmen und über diese zu berichten. Bevorzugte Plätze wären hierbei hochfrequentierte Plätze wie Schloßplatz, Dern`ches Gelände, Mauritiusplatz, Platz der deutschen Einheit, Hauptbahnhof, Kranzplatz.
2. Der Magistrat wird zudem gebeten zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Präsenz in der „bluespot City Info“-App, die es von der Wall AG bereits für mehrere deutsche Städte gibt, für die Landeshauptstadt Wiesbaden möglich und sinnvoll erscheint und welche Alternativen diesbezüglich in Frage kommen.

13. 13-F-08-0056

Schriftliche Anfrage Nr. 173/13 der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 14.05.2013 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Kastanienallee (Lesselallee)"

ANLAGE

14. 13-F-08-0068

Schriftliche Anfrage Nr. 179/2013 der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 11.06.2013 nach § 43 i.V.m. § 55 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. "Kosten für den ÖPNV in Wiesbaden"

ANLAGE

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 11-F-33-0013

DL 29/13-1

Jugendschutz forcieren - erfolgreiche Präventionsarbeit ausbauen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 16.06.2011 -

ANLAGE

2. **11-V-51-0003** **DL 30/13-1**

Kinderhaus Elsässer Platz; Grundsatzvorlage zur baulichen Erweiterung

3. **13-F-33-0064**

Bildungsraum Stadtgrün - Wiesbadens Grün lässt lernen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 03.05.2013 -

ANLAGE

4. **13-A-15-0002**

ÖPNV in Wiesbaden; Beschluss über die Ergebnisse des Workshops vom 23.8.2013

ANLAGE

5. **13-V-05-0005** **DL 29/13-2**

HESSENCAMPUS Wiesbaden - Jahresbericht 2012

6. **13-V-05-0006** **DL 35/13-1, 33/13-1**

Schulbauliste

7. **13-V-12-0001** **DL 30/13-2**

Repräsentative Befragung zu Mediennutzung, Kommunikationsverhalten und kommunalpolitischer Teilhabe der Wiesbadener Bevölkerung 2012

8. **13-V-20-0041** **DL 35/13-2, 33/13-2**

Haushaltsplan und Jahresabschluss: Umsetzung der direkten Finanzrechnung und Prozessoptimierung SAP

9. **13-V-20-0052** **DL 35/13-3, 33/13-3**

- | | | |
|------------|--|----------------------------|
| 10. | 13-V-33-0003 | DL 36/13-1 |
| | Erfahrungsbericht zur Fördermittelvergabe durch den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0449 vom 06.10.2011 (11-V-33-0003) | |
| 11. | 13-V-36-0008 | DL 35/13-5, 33/13-5 |
| | Renaturierung Mosbach im Biebricher Schlosspark, Mittelfreigabe | |
| 12. | 13-V-40-0010 | DL 28/13-2 |
| | Sanierung Adalbert-Stifter-Schule zur Verlagerung der Brückenschule und Ausbau Betreuung in der Grundschule Schelmengraben - Freigabe von Planungsmitteln | |
| 13. | 13-V-40-0011 | DL 28/13-3 |
| | Ausbau Grundschulkinderbetreuung - Bericht zur Entwicklung | |
| 14. | 13-V-40-0026 | DL 28/13-4 |
| | WC-Sanierungen an Wiesbadener Schulen | |
| 15. | 13-V-40-0030 | DL 29/13-3 |
| | Fritz-Gansberg-Schule - Freigabe von Planungsmitteln | |
| 16. | 13-V-40-0032 | DL 29/13-4 |
| | Hafenschule - Prüfung Neubau am jetzigen Standort - Freigabe von Planungsmitteln | |
| 17. | 13-V-40-0037 | DL 35/13-6, 33/13-6 |
| | Befristete Erhöhung des Stellenumfanges der Stelle 1665 bei 4003 | |

18. **13-V-41-0018** **DL 30/13-3**
Planung Musiktheater für die Internationalen Maifestspiele 2015
19. **13-V-51-0009** **DL 33/13-7**
Planstellenbedarf Internationale Jugendarbeit - Anmeldung zum Stellenplan 2014/15
20. **13-V-51-0016** **DL 29/13-5**
Gebührenanpassung in der Kindertagespflege
21. **13-V-51-0020** **DL 35/13-7, 33/13-8**
Stellenneuschaffung bei Amt 51/Abteilung 51.5102
22. **13-V-51-0023** **DL 30/13-4, 29/13-6**
U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 50 zusätzlichen Krippenplätzen und 25
Elementarplätzen in 4 Kindertagesstätten
23. **13-V-51-0027** **DL 30/13-5**
U3 - Ausbauprogramm 48; Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen in der städtischen KT
Künstlerviertel, Ausführungsvorlage
24. **13-V-51-0030** **DL 29/13-7**
Schulsozialarbeit an Berufsschulen, Verstetigung der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-
Beruf
25. **13-V-51-0032** **DL 28/13-6**
Kindertagesstätte des DRK Flachstraße / Mehrkosten beim Neubau
26. **13-V-51-0035** **DL 28/13-7**
Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II 2012

- 27. 13-V-51-0038** **DL 30/13-6**
- U3- Ausbauprogramm 48; Ausführungsvorlage zum Neubauvorhaben der Kindertagesstätte Steingasse im Bergkirchengebiet in Trägerschaft von Xenia gGmbH; Förderung der Betriebskosten und der Erstausrüstung
- 28. 13-V-51-0039** **DL 32/13-1**
- Kita des DRK Flachstraße / Geänderte Betriebskosten der Kindertageseinrichtung
- 29. 13-V-51-0048** **DL 35/13-8, 33/13-9**
- U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen bei der Kath. Kindertageseinrichtung Sankt Gabriel
- 30. 13-V-63-0004** **DL 29/13-9**
- Wiesbaden, Mainzer Straße 97 - Bürogebäude mit eingeschossiger Großgarage für 122 Pkw-Stellplätze und 51 Pkw-Stellplätzen in der Freifläche
- 31. 13-V-66-0209** **DL 28/13-8**
- Erich-Ollenhauer-Straße - Fahrbahnteiler im Bereich Andreas-Hofer-Straße
- 32. 13-V-66-0231** **DL 29/13-10**
- Otto-Suhr-Ring: Benutzerfreundlicher Ausbau der Bushaltestelle Otto-Suhr-Ring Mainz-Kastel
- 33. 13-V-66-0232** **DL 32/13-5**
- Straße In der Witz und Admiral-Scheer-Straße, Einrichtung eines Radschutzstreifens
- 34. 13-V-67-0003** **DL 30/13-7**
- Bericht zum Stand der Baumpflege im Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten
- 35. 13-V-82-0001** **DL 28/13-9, 05/13-15**

Wirtschaftsplan 2013 der TriWiCon (Aktualisierung)

36. **13-V-86-0001** **DL 29/13-11**

Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs mattiaqua

Tagesordnung III

1. **13-V-01-0011** **DL 28/13-1**

Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats Wiesbaden

2. **13-V-10-0002** **DL 37/13-1**

Änderung in der Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Gremien

ANLAGE

3. **13-V-10-0010** **DL 37/13-2**

Nachfolgebesetzung in den Aufsichtsräten von Gesellschaften, in Betriebskommissionen und in sonstigen Gremien

ANLAGE

4. **13-V-41-0016** **DL 28/13-5**

Christa-Moering-Stipendium, Änderung der Vergaberichtlinien

5. **13-V-51-0041** **DL 29/13-8**

Nachwahl von einem stimmberechtigten Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

6. **13-V-61-0009** **DL 32/13-2**

Bebauungsplan "Bornberg / Schlink" im Ortsbezirk Sonnenberg - Beschluss über die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 23.09.2004 Nr. 0503 - Erneuter Satzungsbeschluss

7. **13-V-61-0012** **DL 31/13-1**

Bebauungsplan "Erbenheim Mitte" im Ortsbezirk Erbenheim
- Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung -

8. **13-V-61-0033** **DL 36/13-2, 34/13-1**

Wohngebiet "Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt
- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -

9. **13-V-61-0038** **DL 36/13-3, 34/13-2**

Bebauungsplan "Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt
- Aufstellungsbeschluss -

10. **13-V-63-0006** **DL 32/13-3**

Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren der Landeshauptstadt Wiesbaden
(Bauaufsichtsgebührensatzung)

11. **13-V-86-0002** **DL 29/13-12**

matiaqua Betriebskommission, Bestellung eines stellvertretenden Personalvertreters

Tagesordnung IV

1. **13-V-20-0042** **DL 29/13-1 NÖ**

Bürgerschaft

2. **13-V-20-0048** **DL 31/13-1 NÖ**

Änderung des Gesellschaftsvertrags der AltenHilfe Wiesbaden GmbH

3. 13-V-20-0049

DL 31/13-2 NÖ

Bürgschaft

4. 13-V-80-2308

DL 28/13-1 NÖ

Verzeichnis der vom 1. Januar 2013 bis 31. März 2013 genehmigten Grundstücksvorlagen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher